



Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at www.iselsberg-stronach.gv.at

Iselsberg, 25.05.2022

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2022

Sitzung 3

Anwesende Gemeinderäte: Bgm. Gerhard Wallensteiner, Bgm.-StV. Armin Kofler, Josef Suntinger, Barbara Auer, Maria Eder, Lorena Senfter, Thomas Haidenberger, Peter Kufahl (Ersatz für Josef Kollnig), Peter Lercher (Ersatz für Sieglinde Leiner), Christian Draschl, Christoph Peintner

Entschuldigt: Josef Kollnig, Sieglinde Leiner

Schrifführerin: Michaela Kneidl, VA

Zuhörer: 1 Zuhörer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über die Mitfinanzierung des Betreuungsdienstes „Wildbachverbauung Gödnacherbach“ über Ersuchen des Bürgermeisters der Gemeinde Dölsach
3. Beratung und Beschluss über den Neubau einer Heizanlage beim Gemeindezentrum
4. Beratung und Beschluss der Vergabe für die Planung Haus- und Elektrotechnik für Kindergartenzubau/Umbau und Heizanlage
5. Beratung und Beschluss über die Schlussvermessung „Alte Iselsbergstraße“ (Moser-Weg)
6. Beratung und Beschluss über einen Vertrag betreffend die Übernahme der Infrastruktur (Erschließungsstraße, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) im Bereich der Bauplätze „hinter der Wacht“.
7. Grundsatzbeschluss über Mitverlegung einer Wasserleitung vom Plautzhof Richtung Schöne Aussicht
8. Beratung und Beschluss über Änderung der Kanalordnung
9. Beratung und Beschluss über Änderung der Kanalgebührenordnung
10. Beratung und Beschluss über Änderung der Wasserleitungsordnung
11. Beratung und Beschluss über Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung
12. Beratung und Beschluss betreffend die künftige Vorgehensweise hinsichtlich LWL-Anschlüsse (Anschlusskosten)
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung der Ersatzmitglieder

Der Bürgermeister begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Peter Kufahl und Peter Lercher legen vor dem versammelten Gremium das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab.

TOP 2: Beratung und Beschluss über die Mitfinanzierung des Betreuungsdienstes „Wildbachverbauung Gödnacherbach“ über Ersuchen des Bürgermeisters der Gemeinde Dölsach

Der Bürgermeister präsentiert das Schreiben der Gemeinde Dölsach mit zugehörigem Lageplan. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Dölsach betragen € 16.600, erstrebt wird ein Zuschuss seitens der Gemeinde Iselsberg-Stronach von € 6.000.

Der Bürgermeister schlägt eine Mitfinanzierung in Höhe von € 4.000 vor. Der Gemeinderat beschließt dem Antrag des Bürgermeisters stattzugeben.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss über den Neubau einer Heizanlage beim Gemeindezentrum

Präsentation durch den Bürgermeister:

Die Erneuerung der bisherigen Pelletsheizung (neuer Kessel) würde rund € 90.000 betragen. Die Umrüstung auf Hackschnitzel laut Schätzung des Planungsbüros Firma Technoterm beläuft sich auf rund € 143.000.

Zur Abklärung der Details wird nächsten Dienstag eine Bauausschusssitzung einberufen, bei der von GR Haidenberger eine Vergleichsrechnung der Kosten vorgelegt wird. Zu dieser Sitzung sind alle Gemeinderäte als beratende Mitglieder eingeladen.

Die Beschlussfassung über die Umrüstung der Heizung wird dem Bauausschuss übertragen und soll bei der Sitzung am 31.05.2022 gefasst werden.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beratung und Beschluss der Vergabe für die Planung Haus- und Elektrotechnik für Kindergartenzubau/Umbau und Heizanlage und Notstromerzeugung

Das Angebot der Fa. Technoterm beträgt € 32.590,00 excl. USt. Darin inbegriffen ist auch die Planung für die Notstromversorgung. Diesbezüglich wird der Bgm. nochmals über einen Nachlass mit der Fa. Technoterm verhandeln.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planung Haus- und Elektrotechnik an die Firma Technoterm.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Schlussvermessung „Alte Iselsbergstraße“ (Moser-Weg)

Präsentation der Pläne durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Sachverhalt so von Alt-Bürgermeister Tschapeller mit der Agrar Lienz und den Anrainern geregelt wurde.

Der Gemeinderat beschließt der Schlussvermessung laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Rudolf Neumayr, GZ 9833/2019, Plandatum 22.02.2022, zuzustimmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über einen Vertrag betreffend die Übernahme der Infrastruktur (Erschließungsstraße, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) im Bereich der Bauplätze „hinter der Wacht“.

Die Bürgermeister präsentiert und erläutert die Absichtserklärung der Raika Lienzer Talboden.

Da noch einige ungeklärte Punkte bzw. Unstimmigkeiten bzgl. der Wasser- und Kanalversorgung geklärt werden müssen, wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 7: Grundsatzbeschluss über Mitverlegung einer Wasserleitung vom Plautzhof Richtung Schöne Aussicht

Der Bürgermeister erörtert die Mitverlegung der Wasserleitung anhand eines Lageplans und erklärt, dass die Gemeinde gleichzeitig auch die TIWAG- und LWL-Leitungen mitverlegen lassen könnte. Die Besitzer des Plautz-Hofes würden in diesem Zuge den Kanalanschluss Richtung „Schöne Aussicht“ verlegen. Im Bereich der des Parkplatzes „Schöne Aussicht“ soll ein Löschwasserhydrant aufgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Projekt einstimmig zu.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über Änderung der Kanalordnung

Vom Bürgermeister werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Änderung der Kanalordnung

1. Im § 1 wird geändert:
§ 1: Der Anschlussbereich wird in der Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereichs mit **50 m** festgesetzt wird.
2. Ein § 1a wird (neu) eingefügt:
§ 1a: Für die Grundstücke hinter der Wacht (siehe Anlage 1, gelb gekennzeichnet, das sind die Parzellen) wird eine Anschlusspflicht an die öffentliche Oberflächenentwässerungsanlage der Gemeinde verordnet. Dach-, Drainagen- und Oberflächenwässer sind in diese Entwässerungsanlage einzuleiten. Auf dem Eigengrund ist ein Retentionsschacht nach Vorschrift der Gemeinde vorzusehen.

3. Im § 3 Abs. 5 wird ein Satz hinzugefügt:
§ 3 Abs. 5 letzter Satz: Wenn über Antrag eines Anschlusswerbers für ein Grundstück, das **nicht im anschlusspflichtigen Bereich einliegt**, ein Anschluss beantragt wird, so ist die Art und die Lage der Trennstelle einvernehmlich festzulegen.
4. Im § 3 wird ein weiterer Absatz (6) eingefügt:
§ 3 Abs. 6: Die Trennstelle für die Einleitung der Oberflächenwässer nach § 1a wird dermaßen festgelegt, dass die Oberflächenwässer direkt in den Sammel-schacht, welcher sich in der Wegparzelle befindet, eingeleitet werden. Trennstelle ist der jeweilige Schacht. Der jeweilige Anschlussnehmer ist selbst für die Anschlussleitung zwischen Schacht (Trennstelle) und Retentions-schacht verantwortlich.

Ergänzende Information: Hinter der Wacht ist keine Versickerung möglich. Der Kanalanschluss soll verpflichtend werden.

Vizebürgermeister Kofler möchte erst die alte Kanalordnung zum Vergleich einsehen und beantrag die Vertagung dieses Punktes.

Abstimmung: 7 : 4 für Vertagung

TOP 9: Beratung und Beschluss über Änderung der Kanalgebührenordnung

Vom Bürgermeister werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Änderung der Kanalgebührenordnung

§ 3 Abs. 4: Für den Fall, dass ein Grundstück, das nicht im anschlusspflichtigen Bereich einliegt, über Ansuchen eines Anschlusswerbers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, wird für das betreffende Grundstück keine Anschlussgebühr im Sinne der Abs. 1 – 3 erhoben. In diesen Fällen wird ein Pauschalbetrag von 200,00 Euro für die Überwachung der Anschlussarbeiten eingehoben.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** auch diesen TOP zu vertagen.*

TOP 10: Beratung und Beschluss über Änderung der Wasserleitungsordnung

Vom Bürgermeister werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Änderung der Wasserleitungsordnung

Im § 2 Abs. 3 wird ein weiterer Satz hinzugefügt:

§ 2 Abs. 3 letzter Satz: In diesen Fällen wird die Lage der Anschlussstelle im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Beratung und Beschluss über Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Vom Bürgermeister werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Im § 2 Abs. 1 wird eine lit. c hinzugefügt:

§ 2 Abs. 1 lit. c: Für Grundstücke gemäß § 2 Abs. 3 der Wasserleitungsordnung, die nicht im anschlusspflichtigen Bereich liegen, für welche jedoch ein Anschluss beantragt wird, wird keine Anschlussgebühr erhoben. In diesen Fällen wird ein Pauschalbetrag von 500,00 Euro für die Überwachung der Anschlussarbeiten sowie die Bereitstellung der Absperrvorrichtung (Wasserschieber) eingehoben.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Beratung und Beschluss betreffend die künftige Vorgehensweise hinsichtlich LWL-Anschlüsse (Anschlusskosten)

Vorschlag des Bürgermeisters: Gemeinde verlegt LWL jedenfalls bis zur Grundgrenze (auch wenn momentan kein Anschluss gewünscht ist)

Wird ein Anschluss gewünscht gibt es 2 Varianten:

1. Die Gemeinde (anwesende Baufirma) verlegt die Speed Pipe bis zur Hausmauer, am kürzesten bzw. geeignetsten Weg (im Grünen wenn möglich). Die Mauerdurchführung erfolgt durch den Anschlussnehmer (oder Baufirma...). Die Gemeinde verlangt dafür eine Anschlussgebühr von 300 Euro.
2. Wenn jemand die Speed Pipe auf seinem Grund selbst verlegt, wird diese kostenlos zur Verfügung gestellt und die Gemeinde verlangt keine Anschlussgebühr.

Jedenfalls wird eine Anschlussleitung nur hergestellt, wenn ein Vertrag mit einem Provider abgeschlossen wurde!

Ergänzung: Die Anschlussstrecke ist im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen!

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Beim folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 13 Personalangelegenheiten) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen und erfolgt die Beschlussfassung im abgeordneten Protokoll.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 13: Personalangelegenheiten

- 1) Information über eingegangene Bewerbungen
- 2) Einstufung Bürgermeister
- 3) Gemeinde-Handy Nutzung

(Niederschrift über Beratung und Abstimmung im abgesonderten Protokoll)

TOP 14: **Anfragen, Anträge und Allfälliges:**

Berichte der Substanzverwalter:

GR Suntinger für GG-AGM Iselsberg:

Spritzmittel wird jährlich abwechselnd aufgeteilt auf Iselsberg und Stronach.

Gestern war Ausschusssitzung; Kühe werden am 11.06. aufgetrieben;

Netze gegen Käfer-Holz;

GR Kofler/Peintner für GG-AGM Stronach:

Netze gegen Käfer-Holz und hacken

Vortrag von Eder Christian (Ersatz-GR, als Zuhörer anwesend):

Planung bzw. Bauvorhaben bzgl. LWL-Erschließung:

Verständigung und Information der Bürger muss besser erfolgen.

Laut Bürgermeister soll die Info persönlich erfolgen (nach Hausnummernliste) in einer Bürgerinformations-Veranstaltung.

DGA:

GV Barbara Auer informiert über die Nachbarschaftshilfe;

Es gibt ein Angebot des Sozialsprengels für mehrere Gemeinden.

Wenn die Gemeinde selbst tätig wird ist das Land (Herr Unterrainer) zuständig. Personen-Anzahl muss von der Gemeinde gemeldet werden.

Dies soll in der nächsten GR-Sitzung besprochen werden.

GR Senfter Lorena:

GRin Lorena Senfter fragt beim Bgm. an, für welche Lösung er sich hinsichtlich des Meldewesens entschieden hat. Der Bgm. erklärt, dass die gemeinsame Lösung mit der EDV-Abteilung beim BKH Lienz gewählt wurde.

BgmStv. Kofler Armin:

Bgm.Stv. Armin Kofler fragt, wann die nächste Gemeindezeitung erscheinen wird. Der Bgm. erklärt, dass man sich bemühen wird noch im Sommer eine Gemeindezeitung zu erstellen.

Weiters fragt er an, warum Herr Josef Walder nun nicht mehr als Ortschronist tätig ist. Der Bgm. erklärt, dass er diese Angelegenheit mit Herrn Walder persönlich besprochen und abgeklärt hat. Eine Nachfolge wird gesucht.

Weiters möchte der Bgm.Stv. die Unterlagen für Sitzungen vorab übermittelt bekommen. Der Bgm. erklärt, dass jedes GR-Mitglied vor den Sitzungen die Unterlagen beim Gemeindeamt einsehen kann bzw. auf Verlangen übermittelt bekommt.

Ers.-GR Kufahl Peter:

Ers.-GR Peter Kufahl erklärt, dass im Bereich des „Moser-Waldes“ Gelände-Setzungen sind, die man einer Überprüfung unterziehen sollte. Der Bgm. wird eine Begehung mit dem Waldaufseher veranlassen und gegebenenfalls die Landesgeologie anfordern.

Die Schriftführerin:

Kiell

Die Gemeinderäte:

Kufahl

Waldeder

Der Bürgermeister:

Waldner

angeschlagen am: 10. AUG. 2022
abgenommen am:

